

Stellungnahme zum Evaluierungsbericht des BMLEH über das TAMGÄndG (2023)

vom Bundesverband der Kälbermäster e.V.

I. Vorbemerkung

Der Bundesverband der Kälbermäster nimmt den Evaluierungsbericht des BMLEH zur Kenntnis und bezieht folgende Stellung. Wir begrüßen sehr die im Bericht dokumentierte Bereitschaft, das Antibiotikaminimierungskonzept im Hinblick auf bürokratische Entlastungen weiterzuentwickeln.

Unbestritten bleiben die Notwendigkeiten der Antibiotikaminimierung sowie des sachgemäßen und verantwortungsvollen Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung. Das hierdurch verfolgte zentrale Ziel, Antibiotikaresistenzen der von Tieren stammenden Bakterien zu reduzieren, hat angesichts der immensen und wachsenden Bedeutung von Antibiotikaresistenzen für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie für die Ernährungssicherheit weiterhin eine hohe Dringlichkeit.

II. Grundsätzliche Bewertung

Der Evaluierungsbericht bestätigt unsere langjährige Kritik am übermäßigen Dokumentations- und Meldeaufwand, was eine schlechte Datenqualität zur Folge haben kann.

Wir möchten erneut auf unseren Unmut über die Änderung des TAMG hinweisen. Die Nutzungsart „Zugekaufte Kälber bis 12 Monate“ ist nicht zielführend. Das etablierte Benchmarkingsystem wird den Betrieben weiter nicht gerecht und führt zu mangelnder Akzeptanz bei den Tierhaltern.

III. Stellungnahme zu den Entbürokratisierungsvorschlägen

1. Vorschläge zur Änderung der Berechnungsformel der Therapiehäufigkeit

Der Bundesverband der Kälbermäster hat am KAbMon-Projekt teilgenommen und die Datenerhebung im Projekt unterstützt. Das Ergebnis (Adjustierte Therapiehäufigkeit) hatte zum Ziel, mithilfe einer Formel die durchschnittliche Verweildauer der Tiere im Bestand zu ermitteln und damit die Vergleichbarkeit der Betriebe herzustellen. Eine bessere Vernetzung der bereits staatlich erhobenen Daten nach dem „Once-only-Prinzip“ ist hier dringend geboten.

2. Anhebung der Kennzahl 2 auf das 90%-Quantil

Die Anhebung der Kennzahl 2 auf das 90%-Quantil könnte im Anschluss an die Anpassung der Berechnungsformel zu einer weiteren Reduktion des Maßnahmenplanaufwandes führen. Aufgrund der schlechten Datenqualität (heterogenen Gruppe „Zugekaufte Kälber bis 12 Monate“) ist eine Anhebung auf das 90%-Quantil ein zweiter Schritt.

Die Problematik bei der Nutzungsart „Zugekaufte Kälber bis 12 Monate“ ist, dass derzeit alle Kälbermästerinnen und Kälbermäster regelmäßig einen Maßnahmenplan erstellen und nicht wie vorgesehen, die Tierhalter in einer vergleichbaren Gruppe mit besonders hohem Verbrauch. Dies führt nach Wahrnehmung der Kälbermästerinnen und Kälbermäster an der Zielsetzung des Antibiotikaminimierungskonzepts vorbei und belastet so auch Betriebe mit einem guten

Betriebsmanagement („dysfunktionales Benchmarking“). Bei der Nutzungsart „Zugekaufte Kälber bis 12 Monate“ braucht es im ersten Schritt eine Anpassung der Berechnungsgrundlage für die TH.

4. Technische Optimierungen durch Verbesserung der Schnittstellen

Optimierung der Schnittstellen zwischen Herdenmanagementprogrammen, tierärztlicher Praxissoftware und staatlicher Datenbank nach dem "once-only-Prinzip".

Durch eine solche Maßnahme müssten Daten nur einmalig eingegeben werden (once-only-Prinzip) und dann für alle Beteiligten im Rahmen ihrer Aufgaben nutzbar sein. Hierdurch ließe sich der Dokumentationsaufwand erheblich minimieren, weil durch die einmalige Erfassung von Daten diese sowohl den Tierhalterinnen und Tierhaltern als auch den betreuenden Tierarztpraxen und schließlich den Behörden zur Verfügung stehen. Da viele der Daten aufgrund EU-rechtlicher Vorschriften etwa im Rahmen der Verschreibung oder der Dokumentationspflicht der Tierhaltenden ohnehin dokumentiert werden müssen, würde durch die technischen Verbesserungen der Aufwand auf das notwendige Minimum verringert.

V. Tierwohl und Antibiotikaminimierung – ein Spannungsfeld

Kranke Tiere müssen behandelt werden, dies gebietet der Tierschutz. Bereits im letzten Evaluierungsbericht wurde angeführt, dass es Hinweise aus der Tierärzteschaft gibt, dass Behandlungen auf einigen Betrieben möglichst unterbleiben sollen, um Überschreitungen der Kennzahl 2 zu vermeiden. Es darf nicht dazu führen, dass Antibiotika zu spät verabreicht wird.

VI. Fazit

Bei der Fortführung des Antibiotikaminimierungskonzepts ist vorgesehen, den bürokratischen Aufwand für tierhaltende Personen, Tierärztinnen und Tierärzte und die örtlichen Behörden zu reduzieren, um die Beteiligten zu entlasten und damit die Akzeptanz des Konzepts bei den Beteiligten langfristig auch weiterhin zu erhalten.

Die Kälbermästerinnen und Kälbermäster stehen weiterhin zum Ziel der Antibiotikaminimierung. Wir erwarten jedoch, dass die im Evaluierungsbericht aufgezeigten Entbürokratisierungspotenziale ausreichend mit Betroffenen Gruppen abgewogen und abgestimmt werden. Es bedarf durchdachter und praxistauglicher Regelungen. Daran wollen wir mitwirken und stehen jederzeit zum Austausch bereit.

Wir bitten darum, unsere Stellungnahme zu berücksichtigen und uns über das weitere Vorgehen zu informieren.

Münster, 10.04.2026

Bundesverband der Kälbermäster e.V.